

- Anteil Fördernehmer mit Kindern: 23 Fördernehmer mit Kindern (teilweise sind die Kinder erst während des Förderzeitraumes geboren. Die Förderung wurde auf Nachweis der Geburt des Kindes angepasst. 18 Fördernehmer ohne Kinder.
- Der Zuspruch nach Wohnungen/Häusern/Bauplätzen in der Gemeinde Breuna ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dies liegt u. a. auch an der optimalen Lage der Gemeinde Breuna mit Autobahnanschluss/Bundesstraße. Die nächstgelegenen größeren Städte Kassel und Paderborn sind innerhalb kürzester Zeit erreichbar.

### Verkaufte Objekte / Verkäufer /

- Die Objekte befanden sich in durchschnittlichem bis guten Zustand
- K.A. dazu, ob auch leerstehende Häuser erworben wurden. Aktuell gibt es in Breuna aber nur einige wenige leerstehende Einfamilienhäuser

### Budget / Förderung

- Seit dem Beginn des Förderprogramms werden jährlich Haushaltsmittel eingeplant. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zu Beginn des Förderprogramms war der Haushaltsansatz noch sehr gering (5.000,00 Euro). In den folgenden Jahren wurde der Haushaltsansatz entsprechen der bereits bewilligten Förderanträge angepasst bzw. zusätzliche Mittel für Neuanträge eingeplant. Die folgenden Haushaltsansätze standen bisher zur Verfügung.

| Jahr        | Haushaltsansatz  | Auszahlungen     | Anzahl Fördernehmer | Durchschnittlicher Förderbetrag pro Jahr/Fördernehmer |
|-------------|------------------|------------------|---------------------|-------------------------------------------------------|
| 2012        | 5.000 €          | 1.500 €          | 1                   | 1.500,00 €                                            |
| 2013        | 8.500 €          | 7.000 €          | 6                   | 1.166,67 €                                            |
| 2014        | 15.000 €         | 17.250 €         | 16                  | 1.078,13 €                                            |
| 2015        | 18.750 €         | 18.500 €         | 16                  | 1.156,25 €                                            |
| 2016        | 36.750 €         | 24.750 €         | 22                  | 1.125,00 €                                            |
| 2017        | 50.500 €         | 29.000 €         | 25                  | 1.160,00 €                                            |
| 2018        | 53.500 €         | 27.250 €         | 25                  | 1.090,00 €                                            |
| 2019        | 25.000 €         | 18.000 €         | 22                  | 818,18 €                                              |
| 2020        | 37.000 €         | 20.500 €         | 21                  | 976,19 €                                              |
| 2021        | 30.250 €         | 13.750 €         | 19                  | 723,68 €                                              |
| <b>Ges.</b> | <b>280.250 €</b> | <b>177.500 €</b> |                     |                                                       |

- Anmerkung zur durchschnittlichen Förderung pro Jahr: Es kam in den einzelnen Jahren vor, dass die bewilligte Förderung doch nicht zur Auszahlung kam, da nicht ausreichend Nachweise über getätigte Investitionen vorgelegt wurden.
- Im Zeitraum von 2013 bis 2021 wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 177.500,00 Euro an Fördernehmer ausgezahlt. Bezogen auf die bislang 47 Anträge sind das im Schnitt rund 3.800 € je Förderfall.